

## Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landesrat Franz Schnabl gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

### **betreffend: Verein Fluchtweg**

Bei den Georg Danzer Häusern handelt es sich um eine Initiative des Vereins Fluchtweg. Ziel dieser Häuser ist es, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht nur eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, sondern ihnen in den Georg Danzer-Schulen auch die Möglichkeit eines Schulabschlusses einzuräumen. Das Schulhaus in Stockerau wurde nicht einmal ein halbes Jahr nach Eröffnung im November 2016 aufgrund einer Konkursanmeldung des Betreibers wieder geschlossen, bevor Ende Juli diesen Jahres der gesamte Verein Insolvenz anmelden musste. Darüber hinaus ermittelt jetzt die Staatsanwaltschaft gegen die Obfrau und die Kassierin des Vereins. Laut Sachverhaltsdarstellung soll es keine nachvollziehbare Buchhaltung und nicht nachvollziehbare Privatüberweisungen gegeben haben. Aufgrund des Verdachts von Fördermissbrauch wird derzeit geprüft, ob öffentliche Gelder, die zur Grundversorgung der Flüchtlinge vorgesehen waren, missbräuchlich verwendet wurden. Der Verein hat weder zwei Rechnungsprüfer, wie in den Statuten vorgesehen, noch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensverzeichnis, wie es das Vereinsgesetz vorschreiben würde. Die Kassabuchführung sei mangelhaft, Belege würden fehlen. Als ungewöhnlich wird im Insolvenzbericht angeführt, in welchem Umfang die Schuldnerin ihre Tätigkeit nicht im Überweisungsweg, sondern in der Kasse abwickelte. So wurden etwa im zweiten Halbjahr 2016 vier Zahlungen in der Höhe von 8.000, 6.000, 10.000 und 12.000 Euro an den Ehemann der Kassierin unter dem Titel „Rückzahlung Auslage Licht ins Dunkel“ geleistet. Eine Vorgehensweise, die vor dem Hintergrund, dass Licht ins Dunkel selbst zu den finanziellen Förderern des Vereins zählt, mehr als skurril anmutet.

Die Vereinsobfrau erhielt im Juni 15.000 Euro aus der Kassa, kurz vor Weihnachten 2.500 Euro und im Mai dieses Jahres 3.400 Euro „Darlehensrückzahlungen“. Das eher geringe Kostenbewusstsein der Frauen zeige sich nach Ansicht der Masseverwalterin auch daran, dass sich die Obfrau bei Insolvenzeröffnung noch ein

Bruttogehalt von 3.621 Euro ausbezahlt hat und ihrem Ehemann, der als IT-Beauftragter tätig war, 3.039 Euro. Zudem wurde bei der Insolvenzeröffnung eine Kalkulation vorgelegt, wonach der Verein einen Gewinn von 18.500 Euro auswies. Ungewöhnlich für einen Verein, der sich ausschließlich aus öffentlichen Geldern und Spenden finanziert. Unter anderem kommen diese öffentlichen Gelder aus dem Fördertopf des Landes Niederösterreich und genau jenem ist es nun zu verdanken, dass mit der, von der Masseverwalterin beantragten, Schließung des Unternehmens wegen Nicht-Einhaltung des Vereinsgesetzes und mangelnder wirtschaftlicher Gebarung nun noch eine Frist bis Ende Juli gesetzt wurde.

Nebenbei sei auch erwähnt, dass Gerüchten zu Folge die Finanzierung des Vereins nicht das einzige Problem gewesen sein soll. Neben nicht adäquater Betreuung der UMFs und pädagogischen Differenzen sollen auch „Drogenprobleme“ für Unmut gesorgt haben.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Franz Schnabl folgende

**Anfrage:**

1. Wie hoch war die Gesamtsumme an Förderungen des Landes Niederösterreich an den Verein Fluchtweg seit seiner Gründung im Jahr 2014 und wie gliedern sich diese Förderungen auf die einzelnen Jahre?
2. Gab es neben den Förderungen an den Verein noch weitere finanzielle Zuwendungen durch das Land Niederösterreich in Form von Projektförderungen, Dienst- oder Sachleistungen, Kostenbeteiligungen, Leistungen aus Verträgen?
  - a. Wenn ja, wie hoch waren diese und wofür?
3. Anhand welcher Kriterien wurde die Förderung genehmigt?
4. Wurde der Verein regelmäßigen Kontrollen unterzogen?
  - a. Wenn ja, in welchem Umfang und durch wen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Wurde explizit kontrolliert, ob die öffentlichen Gelder tatsächlich für die Grundversorgung der Flüchtlinge herangezogen wurden?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, wieso nicht?
6. Seit dem zweiten Halbjahr 2016 gab es regelmäßig Exekutionsverfahren.

- a. Flossen trotzdem Förderungen durch das Land Niederösterreich?
  - b. Waren diese Umstände dem Land Niederösterreich bekannt?
7. Welches Verfahren wurde bei der Fördermittelvergabe angewandt?
8. Wurde die Förderwürdigkeit jährlich überprüft oder die finanziellen Zuwendungen automatisch verlängert?
9. Wieso wurden die Fördergelder nach Bekanntwerden der Malversationen rund um die Vereinsleitung nicht sofort eingestellt?
10. Wie hoch ist der entstandene Schaden für das Land NÖ durch die Förderung des Vereins Fluchtweg?